

Hinweise zur äußeren Form von Seminararbeiten

(Vgl. auch H.-P. Kohns – K.-H. Schwarte, Anleitung für Teilnehmer althistorischer Proseminare, Paderborn 1971)

Im folgenden werden nur einige die äußere Form betreffende und z.T. vielleicht aus der Oberstufe des Gymnasiums längst bekannte, eigentlich selbstverständliche, Grundsätze aufgeführt. Inhaltliche Schwerpunkte der jeweiligen Arbeit und ihr erwarteter Umfang müssen mit dem jeweiligen Seminarleiter abgesprochen werden.

I. Bestandteile der Arbeit

Titelblatt (Name des Verfassers; Thema der Arbeit; Bezeichnung des Seminars, in dessen Rahmen die Arbeit geschrieben wird); Inhaltsverzeichnis (es soll die Gliederung der nachstehenden Ausführungen erkennen lassen; die Gliederungspunkte müssen in der eigentlichen Abhandlung als Überschriften wieder auftauchen); eigentliche Abhandlung; Literaturverzeichnis.

II. Typographische Form

Einseitig mit Computer (oder Schreibmaschine) beschriebene und nummerierte Blätter (DIN A 4) mit breitem Korrekturrand. Zeilenabstand beim Haupttext: Computer ca. 18 Punkt (Schreibmaschine 1 1/2); Zeilenabstand bei Anmerkungen: Computer ca. 12 Punkt (Schreibmaschine engzeilig).

Die Anmerkungen werden durchnummeriert und im Text durch hochgestellte Zahlen kenntlich gemacht (bei Bezug auf einen einzelnen Ausdruck unmittelbar dort, bei Bezug auf einen ganzen Satz oder größeren Zusammenhang am Satzende nach der Interpunktion). Nach Möglichkeit werden die Anmerkungen als Fußnoten auf der jeweiligen Seite angeordnet; wenn dies technisch schwierig sein sollte, zusammenhängend am Ende der Abhandlung.

III. Stil und Methode der Argumentation

Die Darlegung soll sich sachlich mit dem gestellten Thema (etwa dem zu interpretierenden Text) und der verwendeten Literatur auseinandersetzen (Ich-Stil möglichst vermeiden).

Alle Behauptungen und Thesen müssen begründet bzw. belegt werden, sei es durch Textbelege (kurze bloße Stellenhinweise auf den thematisch behandelten Text können im Haupttext der Arbeit in Klammern gegeben werden; längere Belege gehören in die Anmerkungen), sei es durch Verweise auf Abhandlungen (in Anmerkungen), wenn man sich davon überzeugt hat, daß die darin vertretenen Thesen als begründet gelten können. Stößt man in der Sekundärliteratur auf Kontroversen, genügen bloße Verweise nicht, sondern müssen die unterschiedlichen Standpunkte diskutiert werden, sofern sie für das eigene Thema wichtig sind.

Jeder übernommene Gedanke muß (mit genauer Angabe des Fundorts und der Seitenzahl [vgl. Merkblatt zur Zitierweise]) gekennzeichnet werden, gleichgültig, ob ein Gedanke nur inhaltlich übernommen oder ob er wörtlich (mit Anführungs- und Schlußzeichen) zitiert wird. Im allgemeinen wird man fremde Gedanken mit eigenen Worten wiedergeben und mit wörtlichen Zitaten sparsam umgehen. Wörtliche Zitate aus der Sekundärliteratur sind nur dann angebracht, wenn es für die eigene Argumentation auf eine spezifische Formulierung ankommt, die durch Umsetzung in eigene Worte verlorenginge; dabei müssen eigene Zusätze durch eckige Klammern ([...]), Auslassungen durch Punkte (...) gekennzeichnet werden.

Für den Leser muß insgesamt folgender Schluß zulässig sein: Alle Gedanken, für die nicht auf andere Urheber verwiesen wird, sind geistiges Eigentum des Verfassers der Arbeit.